



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 05. Juli 2016, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |  |  |
|--|--|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender |  |
| 2. Vize-Bgm. Ing. Mitterbuchner Manfred        |  |
| 3. Frauscher Helmut                            |  |
| 4. Schweickl Karl                              |  |
| 5. Kritzinger Johann                           |  |
| 6. Schmidbauer Johann                          |  |
| 7. Ing. Angleitner Christoph                   |  |
| 8. Paulusberger Martina                        |  |
| 9. Weber Robert                                |  |
| 10. Schrattenecker Paula                       |  |
| 11. Rachbauer Stefan                           |  |
| 12. Offenhuber Klara                           |  |
| 13. DI. Schmiderer Bernhard                    |  |
| 14. Spindler Franz                             |  |
| 15. Weinhäupl Johann                           |  |
| 16. Erlacher Gottfried                         |  |
| 17. Stempfer Josef                             |  |
| 18. Dengg Alfred                               |  |
| 19. Pichler Christoph                          |  |
| 20. Weinhäupl Dominik                          |  |
| 21. Ing. Ornetsmüller Anna                     |  |
| 22.  |  |
| 23.  |  |
| 24.  |  |
| 25.  |  |

## Ersatzmitglieder:

Bartlechner Karin	für	Auer Matthias
DI. Bachleitner Robert	für	Salhofer Franz
Pichler Stefan	für	Birglechner Willibald
Weber-Haselberger Josef	für	Samwald Hans-Joachim

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

## Es fehlen:

**entschuldigt:**

**unentschuldigt:**

Auer Matthias  
Salhofer Franz  
Samwald Hans-Joachim  
Birglechner Willibald

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 28.06.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.05.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da **GR Bartlechner Karin** bei der Konst. Sitzung nicht anwesend war und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend ist, ist diese noch **anzugeloben**. Sie leistet dem Bürgermeister gegenüber das Gelöbnis.

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht sodann, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Entsendung der Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung des Wirtschaftsparks Innviertel – Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **Dringlichkeitsantrag „Entsendung der Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung des Wirtschaftsparks Innviertel – Beratung und Beschlussfassung“**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass es mit der Konstituierung des Wirtschaftsparks Innviertel nunmehr tatsächlich ernst werden dürfte. Aufgrund der im Herbst 2015 teilweise neu gewählten Mandatare bzw. der geänderten politischen Verhältnisse haben die am Wirtschaftspark teilnehmenden Gemeinden ihre Vertreter in die Verbandsversammlung neu namhaft zu machen.

Lt. dem vorliegenden Verbandsstatut ist Lohnsburg mit zwei Vertretern in der Verbandsversammlung vertreten, wobei die Vertretung nach dem d'Hondtschen Prinzip erfolgt und bei Gemeinden über 1.500 Einwohnern der zweite Vertreter der zweitstärksten Fraktion angehören muss. Demnach stellen sowohl die ÖVP-Fraktion als auch die FPÖ-Fraktion jeweils ein Mitglied bzw. Ersatzmitglied, welche in Fraktionswahlen zu bestimmen sind.

Von der ÖVP-Fraktion werden Bgm. Ing. Max Mayer als Mitglied und Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner als Ersatzmitglied namhaft gemacht und in der Folge in einer Fraktionswahl einstimmig per Handzeichen für die Verbandsversammlung des Wirtschaftsparks Innviertel nominiert.

Von der FPÖ-Fraktion werden GR Stempfer Josef als Mitglied und GR Weinhäupl Dominik als Ersatzmitglied namhaft gemacht und in der Folge in einer Fraktionswahl einstimmig per Handzeichen für die Verbandsversammlung des Wirtschaftsparks Innviertel nominiert.

### **1. Punkt: Bericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Ausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 29. Juni 2016 zur Kenntnis, wo neben den Aufschließungsbeiträgen für die sog. Weißenbacher-Gründe und die Überprüfung der Kassengebarung des 2. Quartals auch eine Besichtigung der Gemeindewohnung im EG des alten Kindergartens Gegenstand der Prüfung war. Während es bei der Kassengebarung keine Beanstandungen gab, wurde das Thema Aufschließungsbeiträge Weißenbacher auf die nächste Sitzung verschoben, da hier noch keine Vorschreibung erfolgt ist.

Die vor kurzem frei gewordene Gemeindewohnung entspricht lt. Anschauung des Prüfungsausschusses wegen fehlender Zentralheizung, schlecht schließender Fenster und fehlendem Vollwärmeschutz eher einer Substandardwohnung. Falls jedoch ein Mieter diesen Standard akzeptiert, könnte sie jederzeit wieder vermietet werden.

Grundsätzlich sollten jedoch über die zukünftige Nutzung des Gebäudes (Nutzung Bauhof, Generalsanierung mit bis zu sechs Wohnungen, Verkauf udgl.) Überlegungen angestellt werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 29. Juni d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

### **2. Punkt: Verordnung über die Auflassung von öffentlichem Gut (im Bereich der Liegenschaft Schauberg 3) - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Im Zuge der Errichtung des Güterweges Rindler, welcher in der Zwischenzeit bereits vermessen wurde, wurde festgestellt, dass die öffentlichen Wegparzellen Nr. 2992 u. 2994 der KG. Lohnsburg nicht mehr aktiv sind und für den öffentl. Verkehr nicht mehr benötigt werden.

Es wurde daher die Auflassung dieser öffentlichen Güter durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde durch vier Wochen kundgemacht und dagegen keinerlei Einwendungen und Anregungen eingebracht.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, dass die Parzellen Nr. 2992 u. 2994 der KG. Lohnsburg als öffentliche Straßen aufgelassen werden, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

### **3. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Obm. Weinhäupl Johann (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 24. Juni 2016 zur Kenntnis und gibt zu den nachstehenden Punkten eine kurze Stellungnahme ab:

#### **a) Burgwegerstraße**

Im Zuge der Generalsanierung wurden bei Abschnitt 1 (SPAR-Markt bis Zufahrt alter Kindergarten) von den Gemeindearbeitern bereits die Leistensteine neu versetzt und der Unterbau beim Gehsteig neu hergestellt. Auch bei der Straße selber soll der Unterbau (Frostkoffer) neu gestaltet werden, da der Bestand keinesfalls ausreichend ist.

Die Sanierung von Abschnitt 2 (bis zur Liegenschaft Gierzinger) ist für 2017 vorgesehen.

#### **b) Siedlungsstraße Winkler**

Auch hier ist die Asphaltierung für 2017 geplant, wobei noch zwei Einlaufschächte zu versetzen sind.

**c) Gunzingerstraße**

Auch hier schreiten die Arbeiten (Generalsanierung u. Gehsteigverlegung) durch Mitarbeiter der Straßenmeisterei Ried zügig voran.

Die Böschung zur Liegenschaft Linecker soll auf Empfehlung des Verschönerungsvereines mit Korbsteinen in Granitoptik gestaltet werden, wozu Fr. Linecker einen Anteil leisten wird. Ebenfalls zu erneuern ist in diesem Bereich der gesamte Unterbau.

Im Kreuzungsbereich Badegruber/Haginger kommt ein neuer Peitschenmast zur Aufstellung, entlang des Straßenverlaufes Richtung Linecker sollen zwei neue Beleuchtungskörper errichtet werden.

**d) Verkehrsspiegel bei Ausfahrt Metter**

Da es sich hier um eine Privatausfahrt handelt, wären die Kosten vom Interessenten zu tragen, während die Aufstellung durch die Gemeindearbeiter erfolgen könnte.

Vom Straßenausschuss wird hier jedoch keine unbedingte Notwendigkeit gesehen.

**e) Gewichtsbeschränkung bei Zufahrt Kläranlage**

Obwohl es bereits eine 3,5-Tonnen-Beschränkung gibt, allerdings auf der anderen Seite der Brücke, fahren immer wieder schwere Fahrzeuge von der Kläranlage in Richtung Helmerding, was zu Anrainerbeschwerden geführt hat.

Hier wird die Versetzung der Beschränkungstafel auf die andere Seite der Brücke vorgeschlagen.

**f) Öffentl. Weg Felling**

Da der ca. 400 lfm. lange öffentliche Weg bei Starkregen immer wieder ausgeschwemmt wird, sollte das Steilstück mit einer Spritzdecke versehen werden, vorausgesetzt eine Kostenteilung (50:50) mit den Anrainern Stockinger und Schrattenecker.

**g) Pflastermulde Gunzing**

Zwischen den Liegenschaften Horn Leopoldine und Schrems soll der best. Spitzgraben entfernt und der betr. Bereich asphaltiert werden. Die Arbeiten sind für 2017 vorgesehen.

**h) Gehweg Stelzen**

Aufgrund einer neuen Planung soll der Weg nunmehr entlang der Böschungssohle führen und nicht mehr unmittelbar neben der Landesstraße, wozu allerdings auch Privatgrund erforderlich werden wird.

Eine diesbezügliche Kostenschätzung der Straßenmeisterei Ried beläuft sich auf rd. 52.000,- €.

**i) Wirtschaftsweg Franzbauer, Kemating**

Da der öffentliche Weg bei Unwettern in den letzten Wochen durch Unwetter schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde, soll auch dieser mit einer Spritzdecke versehen werden, ebenfalls vorausgesetzt eine Kostenteilung (50:50) mit den Anrainern.

Zudem soll beim Katastrophenfonds um eine Unterstützung angesucht werden.

**j) Straßentrompete Hofstätter, Schmidham**

Die durch schwere Fahrzeuge stark in Mitleidenschaft gezogene Trompete soll mittels Kaltmischgut saniert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Straßenausschusses vom 24. Juni d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

**4. Punkt: Beratung über die Errichtung einer Geh- u. Radwegverbindung in Stelzen auf Basis einer Kostenschätzung der Straßenmeisterei Ried/I.**

**Beschluss:** Bgm. Mayer berichtet, dass der ursprüngliche Plan der Errichtung eines ca. 1,5 m breiten Geh- und Radweges unmittelbar neben der Kobernauber-Landesstraße in der Ortschaft Stelzen im Bereich von der Liegenschaft Mitterbuchner bis zur sog. „Karlbauer-Siedlung“ von der Abt. Straßenbau beim Land dahingehend geändert wurde, dass dieser Weg nunmehr am Böschungsfuß verlaufen und eine Breite von 2,5 m erhalten soll, womit dieser auch für landwirtschaftl. Maschinen befahren wäre.

Bei dieser Situierung wäre allerdings auch Grund von Privaten (Salhofer, Krautgartner) erforderlich. Hr. Salhofer fordert in diesem Zusammenhang allerdings, dass auch der Gehsteig in der Ortschaft Stelzen selber von seiner Liegenschaft bis zur Liegenschaft Mitterbuchner ausgebaut werden soll, wo dann eine Querung der Landesstraße beide Gehwege verbinden soll. GR Erlacher (FPÖ) meldet hinsichtlich dieser Querung Sicherheitsbedenken an.

Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf ein Ansuchen der Fam. Mitterbuchner hin, wo diese eine Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich oder die Versetzung der Ortstafel fordern.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Situation von einem Verkehrssachverständigen prüfen zu lassen.

Eine Kostenschätzung der Straßenmeisterei Ried/I. für die neue Variante des Geh- und Radweges beläuft sich auf € 52.200,-, wobei man von einer Kostenteilung im Verhältnis 50 : 50 ausgeht.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) plädiert für eine Errichtung des Weges entlang der Landesstraße (kein Steilstück wie bei der neuen Variante, Winterdienst).

Nach eingehender Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Ausbau des Gehsteiges in Stelzen von der Straßenmeisterei prüfen zu lassen sowie die Kostenbeteiligung abzuklären.

**5. Punkt: Vergabe von Straßenbauarbeiten 2016 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Mayer teilt mit, dass man sich hinsichtlich der Asphaltpreise für die geplanten Asphaltierungsmaßnahmen in diesem Jahr – so wie auch schon in den Vorjahren – wieder an die Preise des WEV Innviertel halten will. Als Bestbieter hat sich dabei wiederum die Fa. Hofmann aus Redlham herausgestellt, welche bereit ist, diese Preise auch an die Gemeinde weiterzugeben.

In der Folge bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat die geplanten Straßenbaumaßnahmen im heurigen Jahr zur Kenntnis:

**a) Burgwegerstraße – Abschnitt 1 (Kreuzung SPAR-Markt bis Einfahrt alter Kindergarten)**

Hier wurden die Vorarbeiten beim Gehsteig (Unterbau, Leisten versetzen) bereits durch die Gemeindearbeiter vorgenommen.

Da jedoch auch beim Straßenkörper der Unterbau (Frostkoffer) nicht mehr den Anforderungen entspricht, schlägt der Bürgermeister dessen Erneuerung vor. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

**b) Kirchenplatz-Gunzingerstraße (bis „Brennerbauer-Stadl“)**

Auch hier sind die Arbeiten bis zur Aussegnungshalle durch Mitarbeiter der Strm. Ried/I. schon sehr weit fortgeschritten. Zudem soll auch noch der Abschnitt bis zum sog. „Brennerbauer-Stadl“ neu errichtet werden.

Da es sich hier um einen viel befahrenen Abschnitt handelt, schlägt der Bürgermeister den Einbau einer zweilagigen Asphaltdecke vor. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Neu gestaltet werden soll in diesem Bereich auch die Böschung zur Liegenschaft Linecker mit Betonsteinen in Granitoptik, wo sich auch Fr. Linecker an den Kosten beteiligen wird.

Im Zuge der Straßenbauarbeiten soll im Bereich Gunzingerstraße die Wasserleitung erneuert und ein schadhafter Kanalabschnitt saniert werden.

GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) regt bei den Bauarbeiten die Mitverlegung einer Leerverrohrung für Breitband-Internet an.

Nach eingehender Diskussion werden sodann vorhin beschriebene Straßenbauarbeiten einstimmig per Handzeichen an die Fa. Hofmann GmbH & CoKG in Redlham vergeben:

- a) Burgwegerstraße – Abschnitt 1 (einschl. Unterbau) € 67.920,85 (excl. MWSt.)
- b) Kirchenplatz-Gunzingerstraße (Asphalt 2-lagig) € 38.677,35 (excl. MWSt.)

Die Abschnitte Burgwegerstraße 2 (bis zur Liegenschaft Gierzinger einschl. Zufahrt Winkler) und Kirchenplatz (Kreuzungsbereich) sollen im kommenden Jahr errichtet werden. Der Bürgermeister kann zudem berichten, dass seitens der Straßenmeisterei die Neuasphaltierung der Kobernaußer-Landesstraße im Ortsbereich von Lohnsburg eventuell noch in diesem Herbst, spätestens im kommenden Frühjahr, jedenfalls aber noch vor dem Bezirksblasmusikfest in Lohnsburg im kommenden Jahr erfolgen wird.

Die Finanzierung der Straßenbauvorhaben setzt sich alljährlich aus folgenden Faktoren zusammen: Einnahmen durch Verkehrsflächenbeiträge, Mittel aus dem ordentl. Haushalt, Bedarfszuweisungen der Gemeindeabteilung des Landes (für 2016 – 2018 jeweils 60.000,- Euro von LR Hiegelsberger zugesichert) sowie Mitteln der Abt. Straßenbau, wo von LR Steinkellner bei einem kürzlich stattgefundenen Vorsprachetermin für heuer keine Mittel in Aussicht gestellt werden konnten; was GR Weinhäupl Johann jedoch auf den Vorgänger von Hrn. Steinkellner Ex-Landeshauptmann-Stv. Hiesel zurückführt, weil dieser das Geld im Wahlkampf verbraucht habe.

#### **6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Ausschuss-Obfrau Offenhuber Klara bringt dem Gemeinderat den Bericht der Sitzung des Ausschusses für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration vom 07. Juni d.J. zur Kenntnis.

Bei dieser Sitzung stellte sich der Verein „ISK – Institut für Soziale Kompetenz“ dem Ausschuss vor. Dieser bietet für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule ergänzende Betreuungsmöglichkeiten für den Freizeiteil an. Dabei betreuen fachlich kompetente Personen, welche auch ortsansässige Personen sein können, welche vom Verein ISK angestellt werden, die Kinder.

Die Kosten für dieses integrative Betreuungsangebot, belaufen sich auf € 9.000,- pro Gruppe und Schuljahr, sind von der Gemeinde vorzufinanzieren, werden jedoch vom Land OÖ. zur Gänze wieder rückerstattet.

Bei zusätzlichen sonderpädagogischen Projekten, bei denen auch örtliche Vereine und Körperschaften, Musiker, Künstler, Pädagogen udgl. einbezogen werden können, werden auch die zusätzlichen Kosten von ebenfalls € 9.000,- pro Gruppe vom Land ersetzt.

Sowohl vom Ausschuss für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration als auch von VS-Dir. Mathé wird dieses Angebot gut geheißen. Man sollte ihrer Meinung nach dieses Angebot nutzen solange es gefördert wird, denn es werde dadurch die Betreuung noch zusätzlich verbessert.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen der Bericht des Ausschusses für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration vom 07. Juni d.J. einstimmig zur Kenntnis genommen.

**7. Punkt: Vereinbarung mit dem ISK-Institut für Soziale Kompetenz über die Durchführung der Nachmittagsbetreuung im Freizeiteil der Ganztagesesschule der VS Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Wie bereits unter TOP 6) angeführt, soll im kommenden Schuljahr der Verein ISK – Institut für Soziale Kompetenz an der VS Lohnsburg mit der Durchführung einer ergänzenden Nachmittagsbetreuung im Freizeiteil der Ganztagesesschule betraut werden bzw. wird dies auch vom Ausschuss für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration empfohlen. Die Kosten für dieses integrative Betreuungsangebot mit Schwerpunkt sozialer Kompetenz belaufen sich ebenso auf € 9.000,- pro Gruppe und Schuljahr wie auch bei zusätzlichen sonderpädagogischen Projekten und sollen jeweils durch das Land OÖ. wieder refundiert werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisterstimmig per Handzeichen beschlossen, den Verein ISK – Institut für Soziale Kompetenz im Schuljahr 2016/17 mit der Durchführung einer ergänzenden Nachmittagsbetreuung im Freizeiteil der Ganztagesesschule der VS Lohnsburg zu den vorhin beschriebenen Konditionen beauftragen

Da aufgrund der vorliegenden Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung im kommenden Schuljahr noch nicht endgültig geklärt ist, ob es eine oder zwei Gruppen geben wird, gilt dieser Beschluss sowohl hinsichtlich einer Gruppe als auch hinsichtlich zwei Gruppen.

**8. Punkt: Dienstpostenplanänderung – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Wie in den TOP 6) u. 7) bereits angeführt, soll im Rahmen der Ganztagesesschule der Volksschule Lohnsburg nach dem erfolgreichen Start im laufenden Jahr auch im kommenden Schuljahr 2016/17 wieder eine Nachmittagsbetreuung angeboten werden, wobei für den sog. Freizeiteil wiederum die Gemeinde verantwortlich zeichnen wird, somit u.a. auch für die Anstellung des Personals.

Bgm. Mayr erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Nachmittagsbetreuung im heurigen Jahr gut funktioniert habe und man mit Fr. Berger sehr zufrieden sei.

Im kommenden Jahr könnte es aufgrund der vorliegenden Anmeldungen allerdings möglich sein, dass man sogar eine zweite Gruppe zu führen hat, wofür man dann auch eine zweite Hilfskraft anstellen müsste; eine endgültige Entscheidung, ob man die Nachmittagsbetreuung im kommenden Schuljahr ein- oder zweigruppig führen werde, wird in den nächsten Tagen fallen, wobei diese beim Bezirksschulinspektor liegt.

Sollte es eine zweite Gruppe geben, so werde man jedenfalls zusätzliches Personal benötigen und müsste man somit auch das Stundenausmaß des betr. Dienstposten entsprechend erhöhen (von bisher 0,28 PE auf künftig 0,60 PE).

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann einstimmig per Handzeichen beschlossen, sollte im kommenden Schuljahr 2016/17 zu der bisherigen Gruppe auch noch eine zweite Gruppe in der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagesesschule der VS Lohnsburg zu führen sein, den Dienstpostenplan der Gemeinde dahingehend abzuändern, dass das Beschäftigungsausmaß der Sonst. Bediensteten VB (GD21.EB – Nachmittagsbetreuung in der VS Lohnsburg) von derzeit 0,28 PE auf 0,60 PE erhöht wird.

**9. Punkt: Dienstbarkeitsvertrag mit den Ehegatten Otto u. Maria Hamminger sowie Hrn. Florian Hamminger, alle wohnhaft Kirchengasse 27, 4923 Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Im Zuge eines Wohnhausneubaues durch Fam. Hamminger wurde – um die baurechtlichen Abstandsbestimmungen einhalten zu können – zwischen der MGde. Lohnsburg a.K. und Fam. Hamminger ein Grundtausch durchgeführt. Infolge dieses Bauvorhabens musste auch

die bestehende Stiege sowie Rampe zum Schulhof abgetragen werden und soll an annähernd gleicher Stelle wieder errichtet werden. Es liegt hierfür ein entsprechender Plan von Hrn. Murauer August (Bau-Mayr) sowie eine Kostenschätzung im Ausmaß von rd. € 12.000,- vor; die Arbeiten sollen durch die Fa. Sixtus-Erdbau, Lohnsburg, erfolgen. An den Kosten hat sich auch Fam. Hamminger als „Verursacher“ in dem Ausmaß der Größe und Qualität der alten Stiege zu beteiligen.

Bereits im Zuge des Grundtausches wurde vereinbart, dass der Gemeinde weiterhin das Nutzungsrecht an dem schmalen Grundstreifen, der in das Grundstück Nr. 3185/1 (Hamminger) einbezogen wurde, für den Zugang zu den Schulgebäuden auf den Grundstücken 3193/1 und .279 so verbleiben würde, damit sich für den Schulhof de facto keine Änderung ergeben würde (GR-Beschluss vom 12.12.2013).

Nunmehr soll diese vom Gemeinderat beschlossene Nutzungsvereinbarung präzisiert und mit einem entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag auch verdinglicht werden.

Von RA Dr. Johann Kahrer wurde daher ein entsprechendes Vertragswerk ausgearbeitet, welches Bgm. Mayer dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis bringt, wobei es seitens Fam. Hamminger noch etliche Punkte gibt, die ihrer Ansicht nach in den Vertrag aufzunehmen wären wie: a) Kostenersatz für die Neuerrichtung der Stiege im Ausmaß von € 5.254,68 (btto), b) die Grünfläche lt. Plan dürfe nicht bebaut werden, c) die Kosten der Vertragserrichtung und -verbücherung sollten die Vertragsparteien je zur Hälfte tragen.

GR Schmiderer Bernhard (SPÖ) äußert Bedenken dahingehend, dass man sich durch ein Bebauungsverbot des Grünstreifens einen ev. einmal erforderlichen barrierefreien Zugang zur Volksschule damit verbauen könnte.

GR Stempfer Josef (FPÖ) könnte sich hinsichtlich barrierefreiem Zugang zur Volksschule mit einer direkt Richtung Schule führenden Rampe auch eine andere Lösung vorstellen; wozu es allerdings von etlichen GemeinderätInnen Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Steigung von höchstens 6 % gibt.

Uneinigkeit herrscht auch über die von Fam. Hamminger geforderte Kostenteilung für die Vertragserrichtung und -verbücherung. Fam. Hamminger führt hier an, dass die Gemeinde jahrelang ihren Grund als Halte- u. Wendeplatz für die Schulbusse genutzt habe.

Bgm. Mayer erwähnt in diesem Zusammenhang, dass auch die Gemeinde Fam. Hamminger schon sehr oft entgegengekommen sei.

GR Weinhäupl (FPÖ) verweist auf seine schon im Zuge des Grundtausches gestellte Forderung, dass diese Kosten der Antragsteller (Fam. Hamminger) zu tragen habe.

Nachdem in dieser Angelegenheit doch noch etliche Punkte offen sind, schlägt der Bürgermeister vor, den betr. Dienstbarkeitsvertrag doch noch detaillierter auszuarbeiten, die tatsächlichen Kosten für die Vertragserrichtung und -verbücherung genau zu ermitteln und diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste GR-Sitzung zu vertagen.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller fordert in diesem Zusammenhang, dass künftig schon beim sog. Fraktionsgespräch die Sitzungsunterlagen vollständig vorliegen müssen.

#### **10. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer ISG-Wohnung beim Wohnblock Steinmetzweg 217**

**Beschluss:** Da die Wohnung Nr. 8 im sog. „Barrierefreien Wohnblock“ der ISG am Steinmetzweg Nr. 217 demnächst frei werden wird, hat sich Fr. Esterer Julia, dzt. wohnhaft bei ihrer Schwester am Steinmetzweg 217/1, mit Schreiben vom 20. Juni d.J. um diese Wohnung beworben.

Die sich auf der Warteliste befindliche Bewerberin Christa Wallerstorfer hat in einem Telefonat der Gemeinde gegenüber bestätigt, derzeit noch keinen Bedarf an einer „barrierefreien Wohnung“ zu haben, möchte jedoch weiterhin auf der Warteliste vermerkt bleiben. Somit verbleibt mit Fr. Esterer lediglich eine Bewerberin.

Der Gemeinderat beschließt daher nach kurzer Beratung einstimmig per Handzeichen, die frei werdende ISG-Wohnung Nr. 8 am Steinmetzweg 217 an Fr. Esterer Julia zu vergeben.

**11. Punkt: Finanzierungsplan (BZ-Antrag) für die Einsatzbekleidung der Lohnsburger Feuerwehren – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Die neue Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung sieht vor, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen auszustatten sind. Pro Einsatzanzug ist mit Kosten von rd. € 600,- zu rechnen, sodass die Ausstattung für alle Feuerwehren mit einem erheblichen Kostenaufwand für die Gemeinden verbunden ist.

Um alle Gemeinden gleichermaßen zu unterstützen, wird aus dem Gemeinderessort pro Jahr die Anschaffung von drei Garnituren der neuen Einsatzanzüge je Feuerwehler gefördert. Aus dem zur Verfügung stehenden Betrag an Bedarfszuweisungsmitteln ergibt sich eine Förderung von jeweils € 200,- pro Einsatzanzug. Gefördert wird die Anschaffung von neuen Einsatzanzügen, die im Zeitraum zwischen 01.01.2016 und 31.12.2025 angekauft werden.

Weiters stellt der Oö. Landesfeuerwehrverband jeweils € 30,- pro Einsatzhose und -jacke in Aussicht; der verbleibende Restbetrag ist zwischen Gemeinde und Feuerwehren zu vereinbaren.

Im Zuge einer Bedarfserhebung wurde nun die benötigte Stückzahl der vier Feuerwehren in der Gemeinde (81) – vorerst für die Jahre 2016 – 2020 - erhoben und daraufhin ein entsprechender Finanzierungsplan entworfen, welchen Bgm. Mayer dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis bringt, und welcher neben BZ-Mitteln in der Höhe von € 12.000,-, Zuschüsse des Oö. Landesfeuerwehrverbandes von € 2.430,- auch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde von € 34.170,- vorsieht.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeister der vorliegende BZ-Antrag (Finanzierungsplan) für die Ausstattung der vier Lohnsburger Feuerwehren mit neuen Einsatzanzügen für die Jahre 2016-2020 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

**12. Punkt: Allfälliges**

**a) Imkerförderung**

Bgm. Mayer berichtet, dass sich aufgrund der vom GR beschlossenen Jungimkerförderung immerhin vier bis fünf neue Imker hervorgetan haben. In welcher Form die Förderung zur Auszahlung kommen wird, soll noch mit dem Imkerverein abgeklärt werden.

**b) Turnhallensanierung**

Das Projekt wurde bereits der sog. Kostendämpfung beim Land OÖ. unterzogen und dabei diverse Reduzierungen vorgegeben (Verkleinerung Abstellraum und Foyer, Streichung Empore). Hinsichtlich Foyer hat man von LR Hiegelsberger jedoch wieder die Zusicherung, dass das Foyer in seiner ursprünglich geplanten Größe erhalten bleiben kann. Aufgrund der Verkleinerung des Abstellraumes bzw. Streichung der Empore wird man mit dem eigenen Grund das Auslangen finden und keinen Ankauf tätigen müssen.

Grundsätzlich liegt für die außerschulischen Maßnahmen das OK der Abt. Gemeinden vor. Bezüglich schulische Maßnahmen gibt es demnächst einen Vorsprachetermin bei Hrn. LH-Stv. Stelzer (Abt. Bildung).

**c) Schießplatz Schirollerstrecke**

Die von einem Arbeitskreis ausgearbeitete Schießzeitenregelung wird von den Anrainern nicht akzeptiert. Von Seiten der Gemeinde wurde beim Land OÖ. (Abt. Umweltschutz) ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben, welches beim noch durchzuführenden Baubewilligungsverfahren für die Betriebsgebäude des USSC Lochen miteinbezogen werden soll. Bei einem kürzlich stattgefundenem Bewerb wurden daher Lärmmessungen vorgenommen und soll noch eine weitere folgen, wo die verschiedenen Waffengattungen gemessen werden sollen.

**d) SPAR-Markt Stieglbauer**

Hier herrscht momentan etwas Stillstand. Eine von der Landesstraßenverwaltung erstellte Kostenschätzung für eine sog. Linksabbiegespur zum möglichen Standort „Fruhstorfer-Feld“ beläuft sich auf beträchtliche € 230.000,-.

Der Bürgermeister beabsichtigt mit dem neuen Sachverständigen der Abt. Raumordnung beim Land alle möglichen Standorte noch einmal vor Ort zu begutachten.

**e)** Bgm. Mayer verteilt an die Gemeinderäte einen Folder der IG Windkraft zum Thema „Erneuerbare Energie“ und verweist in diesem Zusammenhang auf den nach wie vor steigenden Stromverbrauch und dessen Auswirkungen.

**f)** Der Kommandant der FF Riegerting lädt zum Besuch des alljährlichen Stadl-Openings ein.

**g)** Der Kommandant der FF Kemating lädt zum Besuch des alljährlichen Frühschoppens ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
29. AUG. 2016  
..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 30. SEP. 2016.....

Der Vorsitzende:

  
.....